

JAHRESABSCHLUSS

zum 31.12.2024

Projekt 100% MENSCH gUG

Bochumer Straße 2

70376 Stuttgart

Finanzamt:

Stuttgart-Körpersch.

Steuernummer:

99143/00987

Inhaltsverzeichnis

Bescheinigung	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Kontennachweis Bilanz / GuV	8
Anlagenspiegel	14
Vollständigkeitserklärung	17
AGB	18

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung – des Auftraggebers

Projekt 100% MENSCH gUG

Bochumer Straße 2

70376 Stuttgart

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

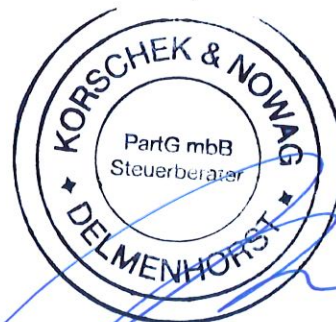
Grundlage für die Erstellung waren die vom Betrieb geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Delmenhorst, den

27.01.2026



M. Korschek
-Steuerberater-

A K T I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	1,00	<u>1,00</u> 1,00
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	<u>5.594,92</u>	5.594,92	<u>1.922,00</u> 1.922,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.484,30		10.154,20
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.663,50</u>	112.147,80	<u>1.785,60</u> 11.939,80
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>71.152,78</u>	183.300,58	<u>85.366,71</u> 97.306,51
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	294,62
		<u>188.896,50</u>	<u>99.524,13</u>

P A S S I V A

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	500,00		500,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklagen	24.137,50		24.137,50
III. Gewinn-/Verlustvorträge			
1. Gewinn-/Verlustvortrag Allgemein	58.702,35		75.504,41
IV. Jahresfehlbetrag	<u>-31.567,85</u>	51.772,00	<u>-14.083,76</u>
			86.058,15
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>6.000,00</u>	6.000,00	<u>3.000,00</u>
			3.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,95		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		74,80
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.296,52		863,03
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>26.422,03</u>	27.724,50	<u>9.528,15</u>
			10.465,98
D. Rechnungsabgrenzungsposten		103.400,00	0,00
		<u>188.896,50</u>	<u>99.524,13</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	94.899,80		94.350,63
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	53.416,55	148.316,35	57.448,14
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-1.327,86		-3.243,97
2. Personalkosten	-130.630,26		-104.100,50
3. Reisekosten	-6.762,40		-13.435,69
4. Raumkosten	-12.828,49		-8.415,18
5. Übrige Ausgaben	-37.777,33	-189.326,34	-48.494,52
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-41.009,99	-25.891,09
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden		-270,00	-2.170,00
Ergebnis ideeller Bereich		-270,00	-2.170,00
II. Vermögensverwaltung (ertragsteuerneutral)			
1. Nicht abziehbare Ausgaben		-545,03	-307,07
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		-815,03	-2.477,07
C. Sonstige Zweckbetriebe			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Umsatzerlöse		5.113,30	15.782,66
2. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-59,00	-530,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.495,40	-8.161,44

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Ausgaben gesamt		<u>-2.554,40</u>	<u>-8.691,44</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>2.558,90</u>	<u>7.091,22</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Zweckbetriebe		<u>2.558,90</u>	<u>7.091,22</u>
D. Sonstige Geschäftsbetriebe			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Umsatzerlöse	96.376,19		64.503,64
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>1.909,00</u>	98.285,19	0,00
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-15.854,93	-6.544,70
4. Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	-30.060,97		-24.448,82
Soziale Abgaben	<u>-7.935,55</u>	-37.996,52	-7.132,50
5. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-456,47	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-36.279,00	-19.184,44
Ausgaben Zwischenergebnis		<u>-90.586,92</u>	<u>-57.310,46</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>7.698,27</u>	<u>7.193,18</u>
Gewinn/Verlust			
Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>7.698,27</u>	<u>7.193,18</u>
E. Jahresfehlbetrag		<u>-31.567,85</u>	<u>-14.083,76</u>

Stuttgart, den 13.01.2026

Unterschrift

AKTIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		
0027 EDV-Software	1,00	1,00
Sonstige Anlagen und Ausstattung		
0340 Geringw. Wirtsch.güter	6,00	6,00
0405 Betriebsausstattung	789,00	1.854,00
0406 Betriebsausstattung Zweckbetrieb	2,00	61,00
0407 Betriebsausstattung wGB	3.282,00	0,00
0476 Wirtschaftsgüter gr.150 bis 1.000 Euro	1.308,19	1,00
0477 GWG für wGB	207,73	0,00
	5.594,92	1.922,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
0650 Forderungen aus Lieferungen u.Leistungen	104.484,30	10.154,20
Sonstige Vermögensgegenstände		
0700 Sonstige Vermögensgegenstände	4.804,00	0,00
0703 Ford. ggü. Krankenkassen a. AAG	47,28	0,00
0705 Geldtransit	1.172,27	0,00
0706 Geldtransit EC-Karte	34,11	0,00
0725 Kautionen (bis 1 J)	1.547,60	1.547,60
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	58,24	238,00
	7.663,50	1.785,60
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
0921 Kasse Utopia Kiosk	140,00	0,00
0945 GLS 7035 231 900	9.211,81	34.884,06
0946 GLS 7035 231 901	499,70	552,50
0947 GLS 7035 231 902	20.017,19	26.586,18
0948 GLS 7035 231 903	4.022,52	4.075,32
0949 GLS 7035 231 904	2.833,94	121,33
0950 Paypal (kontakt@100mensch.de)	4.600,30	5.051,99
0951 Paypal (office@100mensch.de)	2.819,31	8.048,16
0952 Paypal (spenden@100mensch.de)	1.030,76	1.001,86
0956 GLS 7035 231 905	2.472,36	2.120,82
0957 GLS 7035 231 906	21.266,53	269,62
0958 Volksbank Plochingen Kto. 862046009	2.238,36	2.654,87
	71.152,78	85.366,71
Rechnungsabgrenzungsposten		
0990 Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	294,62
Summe Aktiva	188.896,50	99.524,13

P A S S I V A	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnetes Kapital		
1140 Gezeichnetes Kapital	500,00	500,00
Gesetzliche Rücklagen		
1150 Gesetzliche Rücklage	24.137,50	24.137,50
Gewinn-/Verlustvortrag Allgemein		
1160 Gewinn-/Verlustvortrag	58.702,35	75.504,41
Jahresfehlbetrag		
Jahresfehlbetrag	-31.567,85	-14.083,76
Sonstige Rückstellungen		
1220 Sonstige Rückstellungen	6.000,00	3.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
0959 GLS 7035 231 907	5,95	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
1331 Erhaltene Anzahlg. a. Bestellung 19% USt	0,00	74,80
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340 Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	1.296,52	863,03
Sonstige Verbindlichkeiten		
0650 Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	28,25	0,00
0770 Abziehbare Vorsteuer	-99,09	0,00
0775 Abziehbare Vorsteuer 7%	-358,95	0,00
0780 Abziehbare Vorsteuer 19%	-7.262,17	-2.762,71
0850 Abziehbare Vorsteuer §13b UStG 19%	-134,35	0,00
1630 Darl. Park Service Hüfner	17.850,00	0,00
1700 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	1.066,39	1.011,90
1705 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	196,57	1.853,41
1800 Sonstige Verbindlichkeiten	1.434,09	1.511,38
1801 Ratenzahlung Vodafone 10 EUR	170,00	0,00
1845 Umsatzsteuer 7%	442,61	1.321,77
1850 Umsatzsteuer 19%	10.303,62	3.333,41
1902 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	134,35	0,00
1916 Verbindlichkeiten aus USt-Vorauszahlg.	3.760,59	0,00
1919 Umsatzsteuer Vorjahr	1.892,47	3.258,99
1920 Umsatzsteuer laufendes Jahr	-3.002,35	0,00
	26.422,03	9.528,15

PASSIVA	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Rechnungsabgrenzungsposten		
1990 Passive Rechnungsabgrenzung	103.400,00	0,00
Summe Passiva	<u>188.896,50</u>	<u>99.524,13</u>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Zuschüsse		
2302 Zuschüsse von Behörden	94.899,80	94.350,63
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		
2412 Zuwendungen Dritter	51.813,45	54.296,00
2420 Stfr. Einnahmen gemeinnütziger Vereine	1.603,10	3.152,14
	<u>53.416,55</u>	<u>57.448,14</u>
Abschreibungen		
2500 Abschreibungen	-1.065,00	-3.109,98
2502 Abschreibungen auf WG Sammelposten	-262,86	-133,99
	<u>-1.327,86</u>	<u>-3.243,97</u>
Personalkosten		
2550 Anteilige Personalkosten / AAG	3.698,77	1.125,22
2551 Löhne und Gehälter	-105.871,89	-60.825,60
2554 Aufwandsentschädigungen Ehrenamt	-700,00	-2.880,00
2555 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-24.872,49	-38.042,27
2557 Sachzuw. u. Dienstleistungen an Arbeitn.	0,00	-3.168,00
2558 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-344,65	-309,85
2559 Freiwillige Leistung st-frei Personal	-2.540,00	0,00
	<u>-130.630,26</u>	<u>-104.100,50</u>
Reisekosten		
2560 Reisekosten allgemein	-6.762,40	-13.435,69
Raumkosten		
2660 Anteilige Raumkosten	-628,52	-138,90
2661 Miete, Pacht	-7.567,12	-5.237,63
2662 Standgebühren Events	-4.036,23	-2.493,15
2663 Raumnebenkosten	-596,62	-545,50
	<u>-12.828,49</u>	<u>-8.415,18</u>
Übrige Ausgaben		
2549 Gagen / Honorar	-6.793,88	0,00
2664 Reparaturen	-322,66	0,00
2700 Telefonkosten	-1.248,59	-819,61
2701 Bürobedarf	-190,09	-182,73
2702 Porto	-50,17	-1.219,40
2703 Nebenkosten Geldverkehr	-1.129,64	-1.067,40
2704 Softwarekosten	-4.267,19	-9.846,51
2705 Prod.kosten Kamp.-Song	0,00	-2.086,50
2710 Kfz-Betriebskosten	-1.010,73	-1.166,90
2711 Kfz-Versicherung	-1.435,23	-1.492,96
2712 Kfz-Steuer	-119,76	-180,72
2713 Kfz-Leasing	-217,55	-2.545,52
2753 Versicherungen, Beiträge	-2.726,34	-1.276,07
2804 Bildungsarbeit	-858,97	-5.549,99

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
2810 Werbekosten	-6.697,14	-9.273,33
2811 Bewirtungskosten	-1.271,73	-6.493,56
2894 Rechts- und Beratungskosten	-8.539,41	-3.522,44
2900 Sonstige Kosten	-898,25	-1.770,88
	<u>-37.777,33</u>	<u>-48.494,52</u>
Gezahlte/hingegebene Spenden		
3251 Gezahlte Spenden/Zuwendungen	-270,00	-2.170,00
Nicht abziehbare Ausgaben		
3455 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-545,03	-307,07
Umsatzerlöse		
6005 Umsatzerlöse 7%	5.113,30	15.782,66
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
6280 Abschreibungen auf Sachanlagen	-59,00	-530,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
6301 Werbekosten	-2.387,44	-3.815,11
6310 Reisekosten	0,00	-503,65
6328 Veranstaltungsabhängige Kosten	0,00	-2.757,25
6339 Miete, Pacht	0,00	-543,09
6340 Verwaltungskosten	-107,96	-542,34
	<u>-2.495,40</u>	<u>-8.161,44</u>
Umsatzerlöse		
8000 Einnahmen aus Umsatzerlösen	1.083,50	7.792,03
8012 Einnahmen Sponsoring	4.804,00	0,00
8024 Erl. USt-frei §4 1a UStG (Drittland)	134,65	29.506,51
8026 Erlöse 7% USt	1.209,44	3.098,12
8030 Erlöse 19% USt	54.304,76	24.106,98
8032 Erl. 19%USt Speisen/Getränke	34.839,84	0,00
	<u>96.376,19</u>	<u>64.503,64</u>
Sonstige betriebliche Erträge		
8131 Sonstige Erträge unregelmäßig	1.909,00	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
8152 Wareneingang 7% Vorsteuer	-449,14	0,00
8154 Wareneingang 19% Vorsteuer	-15.405,79	-6.544,70
	<u>-15.854,93</u>	<u>-6.544,70</u>
Löhne und Gehälter		
8210 Löhne und Gehälter	-28.612,92	-23.216,82
8212 Aushilfslöhne	-2.036,68	0,00

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
8217 Sachzuwendg. u.Dienstleistungen Arbeitn.	0,00	-1.232,00
8220 Erstattung AAG	689,29	0,00
8222 Pausch.Steuer für Arbeitnehmer	-100,66	0,00
	<u>-30.060,97</u>	<u>-24.448,82</u>
Soziale Abgaben		
8230 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-7.935,55	-7.012,04
8236 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	0,00	-120,46
	<u>-7.935,55</u>	<u>-7.132,50</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		
8240 Abschreibungen auf Sachanlagen	-392,53	0,00
8243 Abschreibungen Sammelposten Wirtschaftsg	-63,94	0,00
	<u>-456,47</u>	<u>0,00</u>
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
8300 Standgebühr Events	-106,52	-814,75
8301 Honorar / Gage	-12.200,00	0,00
8302 Miete, Pacht	-5.248,40	-2.172,38
8303 Strom	-285,11	-212,14
8306 Reinigungskosten	-716,19	0,00
8307 Instandhaltung Räume	-2.717,82	0,00
8308 Verwaltungskosten	-1.679,92	-285,87
8309 Softwarekosten wGB	0,00	-367,61
8310 Bürobedarf	0,00	-7.719,54
8312 Porto	-868,89	-2.088,01
8313 Telefon	-490,85	-267,85
8314 Nebenkosten Geldverkehr	-669,91	0,00
8318 Versicherungen, Beiträge	-380,50	-133,95
8322 Laufende Kfz-Betriebskosten	-430,88	-1.000,95
8327 Mietleasing Kfz	-2.428,23	-831,87
8330 Werbe- und Reisekosten	-167,57	-1.800,00
8334 Bewirtungskosten (abzugsfähig)	-43,45	0,00
8339 Reisekosten	-2.348,35	0,00
8374 Rechts- und Beratungskosten	-1.042,36	-1.101,15
8375 Sonstige betr. Aufwendungen	-4.454,05	-388,37
	<u>-36.279,00</u>	<u>-19.184,44</u>
Jahresfehlbetrag	<u><u>-31.567,85</u></u>	<u><u>-14.083,76</u></u>

Anlagenspiegel zum 31.12.2024 in EUR										
Projekt 100% MENSCH gUG								Seite 14 von 20		
Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung 2024	Hist. AK/HK 31.12.2024	Abschreib.- Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>										
<u>1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>										
	027 EDV-Software									
	001 Website-Entwicklung (Semantic)	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	2.999,00	1,00	1,00
	027 Summe	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	2.999,00	1,00	1,00
	1. Summe	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	2.999,00	1,00	1,00
	I. Summe	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	0,00	2.999,00	1,00	1,00
<u>II. Sachanlagen</u>										
<u>1. Sonstige Anlagen und Ausstattung</u>										
	340 Geringw. Wirtsch.güter									
	001 Beachtrekker Bollerwagen	338,90	0,00	0,00	0,00	338,90	0,00	337,90	1,00	1,00
	002 Floating Grip Video-Schwebestativ	203,95	0,00	0,00	0,00	203,95	0,00	202,95	1,00	1,00
	003 Beachtrekker Bollerwagen LiFe rot	236,97	0,00	0,00	0,00	236,97	0,00	235,97	1,00	1,00
	004 Logitech Brio Stream Webcam (Check24)	459,20	0,00	0,00	0,00	459,20	0,00	458,20	1,00	1,00
	005 Sennheiser MKE 600 Kondensator Kamera-Richtmikro (Thomann)	269,00	0,00	0,00	0,00	269,00	0,00	268,00	1,00	1,00
	006 Sennheiser MKE 600 Kondensator Kamera-Richtmikro (Thomann)	269,00	0,00	0,00	0,00	269,00	0,00	268,00	1,00	1,00
	340 Summe	1.777,02	0,00	0,00	0,00	1.777,02	0,00	1.771,02	6,00	6,00
	<u>405 Betriebsausstattung</u>									
	001 PC mit Ausstattung (Art Comp.)	3.254,10	0,00	0,00	0,00	3.254,10	0,00	3.253,10	1,00	1,00
	002 Komplet-Server ideeller B. (70%) (Alternate GmbH)	2.408,73	0,00	0,00	0,00	2.408,73	0,00	2.407,73	1,00	1,00
	003 Apple iMac 27" (cyberport) antlg.	2.021,53	0,00	0,00	0,00	2.021,53	167,00	2.020,53	1,00	168,00
	004 Apple iMac 2021 #66Q7H6 (MediaMarkt)	2.139,00	0,00	0,00	0,00	2.139,00	713,00	1.367,00	772,00	1.485,00

Agenda:

Anlagenspiegel zum 31.12.2024 in EUR

Projekt 100% MENSCH gUG

Seite 15 von 20

Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung 2024	Hist. AK/HK 31.12.2024	Abschreib.- Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
005	Apple iPhone 11 GB weiß #8573144 gebr. (rebuy)	368,98	0,00	0,00	0,00	368,98	185,00	354,98	14,00	199,00
405	Summe	10.192,34	0,00	0,00	0,00	10.192,34	1.065,00	9.403,34	789,00	1.854,00
406	Betriebsausstattung Zweckbetrieb	867,48 728,03	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	867,48 728,03	0,00 59,00	866,48 727,03	1,00 1,00	1,00 60,00
001	Komplett-Server Anteil 30% Zweckbetrieb (Alternate)									
002	Apple iMac 27" (cyberport) antlg.									
406	Summe	1.595,51	0,00	0,00	0,00	1.595,51	59,00	1.593,51	2,00	61,00
407	Betriebsausstattung wGB									
001	Bühnentechnik komplett f. Utopia Kiosk (Thomann)	0,00	3.622,60	0,00	0,00	3.622,60	340,60	340,60	3.282,00	0,00
407	Summe	0,00	3.622,60	0,00	0,00	3.622,60	340,60	340,60	3.282,00	0,00
476	Wirtschaftsgüter gr.150 bis 1.000 Euro									
001	Rotek: Luftentfeuchter	175,90	0,00	0,00	0,00	175,90	0,00	174,90	1,00	1,00
002	walimex pro Power GX Akku mobil für Fotografie	745,42	0,00	0,00	0,00	745,42	0,00	745,42	0,00	0,00
004	LD Systems Road Buddy 10									
005	Lautsprecher (Thomann GmbH)	643,00	0,00	0,00	0,00	643,00	0,00	643,00	0,00	0,00
006	Saturn: My Cloud ext. Festplat	280,00	0,00	0,00	0,00	280,00	0,00	280,00	0,00	0,00
006	Acer Notebook A515 (MediaMarkt)	669,99	0,00	0,00	0,00	669,99	0,00	669,99	0,00	0,00
007	Terminaldrucker für Kartenlesegerät (Zettle by Paypal)	0,00	279,00	0,00	0,00	279,00	55,80	55,80	223,20	0,00
008	Glaspapier (Metro)	0,00	679,99	0,00	0,00	679,99	136,00	136,00	543,99	0,00
009	Faltpavillon 3 x 6 m weiß (Toolport)	0,00	675,00	0,00	0,00	675,00	135,00	135,00	540,00	0,00
476	Summe	2.514,31	1.633,99	0,00	0,00	4.148,30	326,80	2.840,11	1.308,19	1,00
477	GWG für wGB									
001	Apple iPad 64 GB refurbished Spacegrey (Apple)	0,00	259,66	0,00	0,00	259,66	51,93	51,93	207,73	0,00
477	Summe	0,00	259,66	0,00	0,00	259,66	51,93	51,93	207,73	0,00
1.	Summe	16.079,18	5.516,25	0,00	0,00	21.595,43	1.843,33	16.000,51	5.594,92	1.922,00

Agenda:

Anlagenspiegel zum 31.12.2024 in EUR										
Projekt 100% MENSCH gUG			Seite 16 von 20							
Inv.-Nr.	Gegenstand	Hist. AK/HK 01.01.2024	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchung 2024	Hist. AK/HK 31.12.2024	Abschreib.- Zuschreib. 2024	Abschreib. kumuliert	Buchwert 31.12.2024	Buchwert 31.12.2023
II. Summe		16.079,18	5.516,25	0,00	0,00	21.595,43	1.843,33	16.000,51	5.594,92	1.922,00
		19.079,18	5.516,25	0,00	0,00	24.595,43	1.843,33	18.999,51	5.595,92	1.923,00
Summe Anlagevermögen										

Agenda:

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024

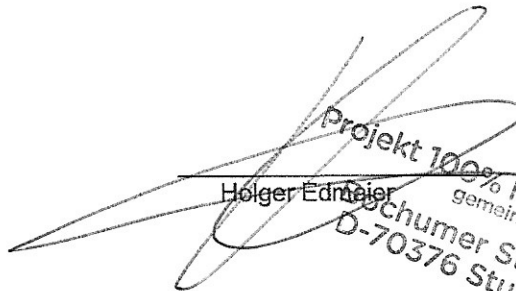
Wir bestätigen, dass wir Ihnen für die Erstellung des vorgenannten Abschlusses alle Aufklärungen, Auskünfte und Nachweise, um die Sie uns gebeten haben, nach bestem Wissen und Gewissen gegeben haben.

Alle Geschäftsbücher und sonstigen erforderlichen Unterlagen, die für den Jahresabschluss erforderlich sind, wurden vollständig zur Verfügung gestellt. In den zur Verfügung gestellten Geschäftsbüchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das vorgenannte Geschäftsjahr buchungspflichtig sind.

Wir bestätigen, dass in dem von Ihnen erstellten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) nach unserer Überzeugung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Wagnisse (z.B. Verluste aus schwebenden Geschäften) berücksichtigt sind, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Erhalt einer aktuellen Fassung der allgemeinen Auftragsbedingungen wird hiermit bestätigt.

Stuttgart, den 23.1.2026


Holger Edmeier
Projekt 100% MENSCH
gemeinnützige UG
Schumer Straße 1
D-70376 Stuttgart

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist:

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend.
- (2) Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt.
- (3) Der Steuerberater wird in die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Soweit er Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten, und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

3. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen.
- (2) Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zu Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechtschreibfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten eine Million EUR) begrenzt.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden sollen, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (4) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt es in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist.

6. Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessenen Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zu Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

7. Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine nach Nr. 6 oder sonstwie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Fristen darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 10 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandene Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Für eine Aufrechterhaltung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

9. Vorschuss

- (1) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern.
- (2) Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch den Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch Tod, durch den Eintritt des Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit abgeschlossener Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Bei Kündigung des Vertrags, durch den Steuerberater kann der Mandant jedoch die Programme für einen noch zu vereinbarenden Zeitraum zurückbehalten, soweit dies zur Vermeidung von Rechtsnachteilen unbedingt erforderlich ist.

(6) Nach Beendigung des Mandantenverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

11. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerbersaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.

12. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von sieben Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Forderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

13. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.
- (2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung bzw. der Ort der weiteren Beratungsstelle des Steuerbersaters, soweit nicht etwas anderes vereinbart wird.

14. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollen, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

15. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.